

Der Maler

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonnabends

Abonnementpreis 1,50 M. pro Quartal bei freier Zustellung unter Kreuzband 2 M.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Hamburg 30, Alsterterrasse Nr. 10
Fernsprecher: Nordsee 8246

Politscheidkonto: Vermögensverwaltung des Verbandes Hamburg 11508

Berufsausbildung und Produktionsvermögenslosigkeit.

Seit Jahren leidet das Wirtschaftsleben unter sich immer mehr verholenden schweren Erschütterungen, von denen besonders die Arbeiterschaft stark betroffen wird. Von den Unternehmern wie von den bürgerlichen Parteien in Deutschland wird die Furcht, diese Erscheinungen als eine Folge der staatlichen Umwälzung, sowie der sozialen Maßnahmen hinzustellen, die in ihrem Verlauf als notwendig erwiesen. Den dahinter liegenden Hauptursachen steht jedoch die Tatsache gegenüber, daß sich die wirtschaftlichen Erschütterungen nicht auf die Produktion beschränken, die, wie Deutschland und Oesterreich, von den Umwälzungen betroffen wurden, sondern sich auf alle Wirtschaftszweige erstrecken. Deshalb können die angeführten Ursachen für die vorhandene Wirtschaftslage nicht maßgebend sein, sondern es muß nach andern gesucht werden. Diese Untersuchung ist durch eine Produktionsenquete des Internationalen Arbeitsamtes in Genf angestellt worden, die zu sehr beachtenswerten, den Unternehmern sehr wenig angenehmen Ergebnissen geführt hat.

Von besonderem Interesse ist hierbei die Untersuchung über die Wirkungen der durch den Krieg veranfaßten Umwälzungen und Umstellungen. Sie bestätigt, was von der wirtschaftlichen Seite gegenüber den von den Unternehmern erhobenen Klagen über das Zurückgehen der Leistungsfähigkeit der Arbeiter angeführt wurde, nämlich, daß nicht minder die Arbeitswille der Arbeiterschaft diesen Rückgang verurteilt, sondern in ihm lediglich die wirtschaftlich verheerenden Wirkungen des Krieges zum Ausdruck gelangen. In der Enquete werden auf Grund der eingeholten Antworten diese Wirkungen als direkt katastrophal bezeichnet. Die berufliche Fertigkeit der Arbeiter während des Krieges stark gelitten, was bei der jahrelangen Fernhaltung von einer normalen Berufstätigkeit und im Mangel einer fachlichen Fortbildung erklärlich erscheint. Wohl bemerkt, gilt diese Feststellung nicht nur für Deutschland, sondern für alle kriegsführenden Länder. So wird im Beispiel von einer Handelskammer in den Vereinigten Staaten der Leistungsrückgang der aus der Armee entlassenen Arbeiter bis zu 20 und 25 % geschätzt. Voll zum Ausdruck kamen freilich diese Rückwirkungen erst nach dem Waffenstillstand und in den ersten Friedensjahren.

Soweit es sich um vor dem Kriege beruflich ausgebildete Arbeiter handelte, die nach seiner Beendigung in ihren alten Beruf zurückkehren konnten, wurden diese nachteiligen Wirkungen verhältnismäßig bald überwunden und stellte sich die alte Leistungsfähigkeit wieder ein. Anders bei denjenigen, die in einem Berufswechsel gezwungen waren. In zahlreichen Fällen blieb es nicht bei einem einmaligen Berufswechsel, sondern wurde in vielen Fällen häufiger notwendig, bis sich eine Übereinstimmung der körperlichen und geistigen Eignung mit dem gewählten Beruf ergab. Aber auch dann war noch nicht die alte Leistungsfähigkeit erreicht. Wie begreiflich, waren es häufig Kriegsbeziehungen, die zu einem wiederholten Berufswechsel Anlaß gaben, wobei nicht selten vorkam, daß der gelernte Facharbeiter zum Hilfsarbeiter herabsteigen mußte. Wie in Deutschland, ist denn auch in allen andern ehemals kriegsführenden Staaten festzustellen, daß das Heer der ungelerten Arbeiter eine außerordentliche Vermehrung erfuhr, wovon selbst die neutralen Länder nicht unberührt geblieben.

Die Enquete stellt weiter fest, daß die Ursachen der sich nach dem Kriege allgemein bemerkbar machenden Produktionskrise ihre sehr wesentliche Ursache in der durch den Krieg veranfaßten Vernachlässigung der Berufsausbildung hatte, ja, daß es in dieser Zeit eine ordentliche Berufsausbildung gar nicht mehr gab. Von den Fachschulen Ersatz-Vorbringen wird ein Rückgang der Besucherzahl von 70 bis 80 % gemeldet. Doch nicht nur in der Menge, sondern auch in der Qualität der Berufsausbildung ist ein Rückgang zu verzeichnen. Die Ausbildung der Lehrlinge wird als unvollkommen, oberflächlich, ihre technische Leistungsfähigkeit als ungenügend festgestellt. Wie konnte es anders sein! Der Krieg verlangte immer weitere Schlacht-

opfer! Immer neue Massen wurden ihm zugeführt. Dadurch mußte sich die Zahl der für die Lehrlingsausbildung notwendigen und fähigen Kräfte ständig vermindern. Nicht weniger wurden die Lehrlinge davon betroffen. Die Not zwang dazu, ihre Ausbildung vorzeitig zu beenden oder kaum begonnen, abzubrechen. Die eben erst Ausgebildeten versetzten der Einberufung, mußten an die Front, wo sie bald vergaßen, was sie gelernt. Nicht besser erging es den Zurückbleibenden. Die Kriegsproduktion war lediglich Massenerstellung, Qualitätsarbeit kam nur in verhältnismäßig geringem Umfange in Betracht. Dem entsprach die Beschäftigung der Lehrlinge, bei der vielfach rein mechanische Arbeiten auszuführen waren, die jeder Arbeiter ohne besondere Anleitung ebenfalls verrichten konnte. Außerdem blieb die Entschädigung der Lehrlinge eine ungenügende. Unter diesen Umständen erschien der Eintritt in ein Lehrverhältnis meist zwecklos. Es war vorteilhafter, die aus der Schule entlassenen Jugendlichen sofort verdienen zu lassen. Dazu reizte nicht nur der in der Kriegsindustrie gezahlte relative hohe Lohn, sondern auch die Notlage an, in der sich die Bevölkerung während des Krieges befand, Umstände, die es neben dem Mangel an geeigneten Ausbildungsstätten und Material immer seltener werden ließen, die Jugendlichen einer Berufsausbildung zuzuführen.

Das alles ist im Grunde nichts Neues, bedenklich dagegen, daß diese Feststellungen von Unternehmern herkommen, die unbeeinflusst von irgendeiner Seite das bestätigen, was die Gewerkschaften gegenüber den die deutsche Arbeiterschaft herabsetzenden Angriffen des Unternehmertums längst feststellten. Wir finden so hier wieder bestätigt, daß die gleichen Ursachen die gleichen Wirkungen auslösen, daß die deutsche Arbeiterschaft und ihre produktive Leistungsfähigkeit den gleichen nachteiligen Einflüssen ausgesetzt gewesen ist wie die der andern Länder und ferner, daß diese Einflüsse nicht auf die politische Umwälzung, sondern auf den Krieg und den während seiner Dauer von dem Kapitalismus an der menschlichen Arbeitskraft verübten Raubbau zurückgeführt werden müssen. Anstatt aber sich selbst an die Brust zu schlagen, diese Tatsachen zuzugeben und ein System anzuklagen, das Unzählige in körperliche und technische Minderwertigkeit herabstürzte, richtet das Unternehmertum heuchlerisch die Anklage gegen dessen Opfer, wirft sie zu Hunderttausenden auf die Straße und verlangt von ihnen Lohnabbau und Arbeitszeitverlängerung.

Der noch vor nicht langer Zeit vorhandene und besonders von den Unternehmern beklagte Mangel an Arbeitskräften ist überwunden. An seine Stelle ist ein gewaltiger Ueberfluß getreten, bei dem sich aber ebenfalls zeigt, wie die angeführten Folgen des Krieges nachwirken. Die Zahl der ungelerten Arbeitskräfte ist nämlich relativ viel größer als die der gelernten. Gegenüber früheren Zeiten besteht hier ein starkes Mißverhältnis, das wenigstens zum Teil in dem gegenwärtigen Umfang der Erwerbslosigkeit zum Ausdruck kommt, weil nicht genügend Facharbeiter vorhanden sind, um die Masse der Hilfsarbeiter zu beschäftigen. Das ist ein ungesunder und für die Arbeiterschaft selbst nachteiliger Zustand, auf dessen Beseitigung sie hinarbeiten haben. Seine Beseitigung ist aber auch im Interesse der wirtschaftlichen Fortentwicklung geboten. Die deutsche Wirtschaft ist für die Folge in verstärktem Maße auf die Erzeugung von Qualitätsarbeit angewiesen, die aber auf verbesserter, der geschwächten Kaufkraft des Innen- und Außenmarktes angepaßter Grundlage geliefert werden muß. Mit der Produktion von minderwertigen Massenwaren sind keine dauernden wirtschaftlichen Erfolge zu erzielen. Damit rückt die gründliche Berufsausbildung des jugendlichen Nachwuchses wieder in den Vordergrund und erfordert, daß ihm die größte Aufmerksamkeit zugewendet wird. Sie würde um so größere Bedeutung erlangen, wenn die Unternehmer den Forderungen der Arbeiter nachgeben und anerkennen, daß der qualifizierten Arbeit auch ein entsprechender Lohn gebührt.

Die Arbeitslosenstatistik unseres Verbandes.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich in unerfreulicher Weise weiter entwickelt. Unsere Erhebung für den Monat Dezember zeigt uns gegen den Vormonat fast eine Verdoppelung der Zahl unserer arbeitslosen Kollegen, und da zu der im Berichtsmontat erfolgten Verschärfung der Wirtschaftskrise noch eine neue Kälteperiode einsetzte, sind die Hoffnungen, im Januar eine Besserung der Lage erwarten zu dürfen, doch recht gering. Im Dezember beschäftigten 146 Filialen mit 38 110 Mitgliedern (davon 281 weibliche), und zählten 11 850 Arbeitslose; das sind 31,1 vom Hundert. Dazu kommen noch 10,8 % Kurzarbeiter, so daß nur 58,8 % unserer Mitglieder voll beschäftigt waren.

Monat	Es berichteten Filialen		Mitgliederzahl in den berichteten Filialen am Schlusse des Monats		Arbeitslose am Schlusse der letzten Woche des Monats		Auf je 100 Mitglieder entfallende Arbeitslose am Schlusse der letzten Monatswoche	
	1924	1925	1924	1925	1924	1925	1924	1925
Januar ..	140	150	43 487	36 404	23 708	4 403	54,5	12,1
Februar ..	135	142	40 780	35 572	20 841	2 194	50,6	6,2
März	180	128	40 071	34 405	5 016	677	12,5	1,9
April	129	133	38 420	35 713	1 087	231	2,8	0,6
Mai	131	131	40 582	35 765	467	112	1,1	0,3
Juni	133	140	37 778	38 811	688	280	1,8	0,7
Juli	135	116	33 389	33 109	815	336	2,4	0,9
August ..	133	135	36 807	38 037	1 149	781	3,1	2,1
September	132	136	37 390	40 534	871	1 400	2,3	3,4
Oktober ..	128	140	37 018	39 416	1 232	2 789	3,3	7,1
November	132	146	36 117	41 390	2 087	6 990	5,8	16,9
Dezember	146	145	38 816	38 110	4 401	11 850	11,5	31,1

Vorstehende Zusammenstellung gibt einen Ueberblick über die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt bis zurück zum Januar 1924, der mit seinen 54,5 % Arbeitslosen den tiefsten Stand des Winters 1923/24 darstellt.

Im Dezember wurden 4 052 Kurzarbeiter gemeldet. Diese 10,8 % der vom Bericht Erfassten verteilen sich auf folgende Gruppen: 1 bis 8 Stunden verkürzt arbeiteten 1 066 Kollegen, 9 bis 16 Stunden 1 804 Kollegen, 17 bis 24 Stunden 588 Kollegen, und mehr als 24 Stunden 604 Kollegen. Unsere weiblichen Mitglieder, die nur zu 8,6 % arbeitslos waren, waren in der Gruppe der Kurzarbeiter mit 38,7 % ihrer Mitgliederstärke vertreten. Die geringste Arbeitslosigkeit, nämlich 20,6 %, besteht im VI. Bezirk, die größte, nämlich 38,7 %, im IV. Bezirk. Nicht berichtet oder zu spät berichtet haben vom I. Bezirk: Breslau, Forst, Kolberg, Landeshut, Landsberg a. d. W., Piesitz, Rudenwalde und Reisse. Vom II. Bezirk: Friedberg, Gießen, Marburg, Neuwied und Worms. Vom III. Bezirk: Braunschweig. Vom IV. Bezirk: Bielefeld, Hamm, Siegen, Wesel. Vom V. Bezirk: Bernburg, Naumburg, Plauen. Vom VI. Bezirk: Heidelberg. Vom VII. Bezirk: Koburg, München, Schweinfurt und Weiden.

Die Forderungen der Gewerkschaften zur „Musterverordnung zum Schutze der Bauarbeiter“.

Die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen: der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Verband Deutscher Gewerkschaften (Kirch-Dunker), der Allgemeine freie Angestelltenbund und der Zentralverband christlicher Bauarbeiter, haben am 11. Dezember 1925 an das preussische Ministerium für Volkswirtschaft eine Eingabe gerichtet, in der nachstehende Anregungen und Forderungen zu dem Entwurf einer „Musterverordnung zum Schutze der Bauarbeiter“ enthalten sind:

Ein wirksamer Schutz der Bauarbeiter wird nur erreicht, wenn sowohl für erweiterte einheitliche Schutzvorschriften, als für öftere und eingehende behördliche Ueberswachung der Pauten gesorgt ist. Beide Voraussetzungen berücksichtigt der Entwurf nur in sehr geringem Maße. Wir vermissen vor allem darin Vorschriften technischer Art über Schutzvorrichtungen bei der Ausführung von Erdarbeiten, Tief- und Hochbauten und Bauwerken anderer Art. Die Bestimmungen über das Verbot des Ueberdie-Nachbauens sowie die über den Schutz der Arbeiter bei Eisenbauten, die zur Eindämmung der Absturzgefahren so überaus wichtig sind, dürfen in der Musterverordnung ebenso wenig fehlen, wie eine Vorschrift, die Akkordarbeit bei besonders gefährlichen Bauarbeiten verbietet. In Baden besteht seit 1919 (Verordnung vom 26. März 1919 § 16) bereits eine derartige Bestimmung, die zweifellos unzulänglich gewirkt hat. Wir finden auch keine Vorschriften zur Anwendung von Erläuterungen bei der Verwendung gesundheitsschädlicher Baustoffe. Unerwünscht ist weiter geblieben, wirksame Vorkehrungen gegen den schädlichen Einfluß der Witterung auf die Innendarbeiter während der Winterzeit vorzusehen. Der § 6 des

Entwurf ist so allgemein gehalten, daß er eine brauchbare Handhabe zur Erreichung eines ausreichenden Schutzes nicht bietet. Wir hatten es nicht für zweckmäßig — wie es anscheinend das Reichsarbeitsministerium plant —, die Regelung dieses überaus wichtigen Abschnittes den Pausenwerks-Vereinsgenossenschaften zu überlassen. Es ist vielmehr Aufgabe des Reichsarbeitsministeriums, solche Bestimmungen in den Entwurf hineinzuarbeiten. Diesen haben sich dann die künftigen Einheits-Unfallverhütungsvorschriften der Berufs-genossenschaften anzupassen, aber nicht umgekehrt.

In den §§ 7 bis 11 des Entwurfs enthaltenen gesundheitlichen Bestimmungen verdienen diese Bezeichnung nur bedingt. Die Vereinfachung von Unterkunftsräumen und Abwägen erst bei mehr als 10 gleichzeitig beschäftigten Personen beziehungsweise nur bei Neubauten vorzuschreiben, bedeutet, daß ein sehr großer Teil der Bauarbeiter gezwungen ist, sich ohne die eine oder gar beide Einrichtungen zu behelfen. Wir machen darauf aufmerksam, daß die Bauarbeiter in sehr erheblichem Maße den Mubilden der Vitterung ausgesetzt sind und daher wohl auf jeder Baustelle Unterkunftsraum und Aborte notwendig haben. Im anderen Falle sind Erkrankungs-krankheiten, Verwundung und Verlust von Kleidung und Werkzeug, Verunreinigungen der Baustelle und Verletzung des Anstandes die Folge. Der letzte Absatz des § 7 wird von uns nach den bisherigen Erfahrungen mit ähnlichen Bestimmungen nicht als brauchbar angesehen um diese Einrichtungen für die Mehrzahl der Bauarbeiter zu erreichen. Die Freizeitanlagen, Thüringen und Braunschweig haben schon seit Jahren den berechtigten Ansprüchen der Bauarbeiter in dieser Hinsicht im weitesten Maße Rechnung getragen. Es liegt durchaus kein triftiger Grund vor, ähnliche Bestimmungen in der Reichsverordnung wegzulassen.

Die Fassung des § 10 über Massenquartiere läßt die verschiedensten Auslegungen zu. Hier sind klare Bestimmungen erforderlich über Bauart, Benutzung und Ausstattung der Räume und Nebenanlagen. Die jetzigen deklamatorischen Bestimmungen erreichen sowohl dem Unternehmer als auch der prüfenden Behörde die Beurteilung, ob und inwieweit den Vorschriften genügt ist. Eingehende Darstellungen über zweckmäßige Einrichtungen und Betrieb derartiger Anlagen enthält die Eingabe des ADGB, APF-Bundes, christlichen Bauarbeiterverbandes und des Verbandes deutscher Gewerbetreibender vom April 1921 zum ersten Schutzverordnungs-entwurf des Reichsarbeitsministeriums.

Die Vereinfachung eines Verbandsauftrags (§ 11) erst bei mehr als 5 Arbeitern vorzuschreiben, kann nicht gutgeheißen werden. Gutstehende und zweckdienlich ausgestattete Verbandsämter müssen auf jeder Baustelle vorhanden sein — schon im Hinblick auf die oft weite Entfernung der Arbeitsstelle von Arzt und Apotheke — und daß auch eine geringere Zahl als 5 beschäftigte Personen Unfälle keineswegs ausschließt. Es ist weiter notwendig, Bestimmungen zu treffen über den Mindestinhalt der Verbandsämter — vielleicht nach der Zahl der Beschäftigten gestaffelt —, damit die zur ersten Hilfeleistung erforderlichen Verbandstoffe auch wirklich und in brauchbarem Zustand vorhanden sind.

Bei der Wichtigkeit, der einer öfteren und sorgfältigen Ueberwachung der Bauten beizumessen ist bedarf der § 12 des Entwurfs noch einer wesentlichen Ergänzung. Uns erscheint eine zweimalige Revision jeder Baustelle in der Woche als das mindeste zur Durchführung eines wirksamen Bauarbeiter-schutzes. Vorschriften, wie oft die Baustellen einer Prüfung zu unterziehen sind, sowie über ausreichendes Personal hierzu, erscheinen uns unerläßlich. In dem § 12 ist die Mitwirkung der Bauarbeiter bei der Beachtung und Innehaltung der Vorschriften gänzlich außer acht gelassen. Hier sind noch eingehende Bestimmungen über Anstellung, Wirkungskreis und Tätigkeit der Baukontrolleure hineinzuarbeiten. Gemeinden und Gemeindeverbänden ist die Durchführung solcher Bestimmungen nicht nur zu empfehlen, sondern zur Pflicht zu machen. Ferner vermissen wir jeglichen Hinweis, daß die revidierenden Beamten mit den Baulegearten und Mitglie-dern der Betriebsvertretung Fühlung nehmen, um mit ihrer Unterstützung der Belegschaft entsprechende Anweisungen zwecks Verhütung von Unfällen zu geben. Wir nehmen dabei Bezug auf die §§ 100 bis 105 der bayerischen Verordnung vom 26. März 1919, worin der Arbeiter-schaft zur Verhütung der Unfälle und Gesundheitsgefahren im Bau-gewerbe eine ausgedehnte Mitwirkung zugeordnet ist.

Der § 13 des Entwurfs sieht Befreiungen in Einzelfällen vor. Wir sind der Ansicht, daß bei den jetzigen unzureichenden Entwurfsbestimmungen etwaige Befreiungen davon gleichbedeutend sind mit völliger Schutzlosigkeit der Bauarbeiter. Sofern nicht gleichzeitig die Bestimmungen des Entwurfs in der von uns vorgeschlagenen Weise eine Verbesserung erfahren, müssen wir dringend davon abraten. Es muß andererseits durch diesen Paragraphen auch die Möglich-keit gegeben sein, weitergehende Anordnungen zu treffen, so-fern bei komplizierten Bauwerken dies notwendig erscheint. Dieser Umstand ist im Entwurf völlig unberücksichtigt ge-blichen.

Von den Strafbestimmungen des § 14 versprechen wir uns keinerlei Wirkung, wenn das Wort „vorsätzlich“ bestehen bleibt. Stets wird bei Übertretungen die „Vorsätzlichkeit“ bestritten werden, den Gegenbeweis zu führen, dürfte er-fahrungsgemäß fast nie gelingen. Ueber die Höhe der Strafe befragt der Entwurf zur Zeit nichts. Soll jedoch das bis-herige Strafmaß beibehalten werden, dann verfehlen nach unserer Ansicht die Strafbestimmungen auch nach dieser Rich-tung ihre Wirkung. Der zweite Satz des § 14 über die Ver-antwortlichkeit des Bauherrn wird in der gegenwärtigen Fassung seinen Zweck nicht erfüllen. Wir verlangen eine völlig klare Abgrenzung der Verantwortlichkeit von Bauherr und Bauarbeiter zum Nutzen aller Beteiligten und um Ver-suchen vorzubeugen, bei Verstößen gegen die Schutzbestim-mungen die Verantwortlichkeit auf die Arbeitnehmer abzu-wälzen.

Für zweckdienlich halten wir es hierbei, Bauherrn und Bauausführenden zu verpflichten, vor Inangriffnahme der Arbeiten eine gemeinsame schriftliche Erläuterung der zustän-digen Behörde abzugeben, wenn die Vorhaltung der zum Schutze der Bauarbeiter nach diesen Bestimmungen erforder-lichen Gerüste und Geräte und sonstigen Einrichtungen ob-liegt. Die mit der Bauaufsicht betraute Dienststelle hat dann zu entscheiden, inwieweit die namhaft gemachten Personen die Gewähr bieten, die übernommene Verpflichtung zu erfüllen. Wir halten diese Klarstellung vor dem Beginn der Arbeiten für notwendig, weil nach unsern Erfahrungen, besonders auf Bauten, wo mehrere Unternehmer arbeiten, sehr häufig Streit entsteht, wer zur Vorhaltung der Gerüste usw. ver-pflichtet ist. Dadurch tritt meistens eine Verzögerung in der Anbringung der Schutzvorrichtungen ein und somit auch eine Gefährdung der dort beschäftigten Personen.

Wir hoffen, daß das Wohlfahrtsministerium sich den von uns dargelegten Bedenken gegen den Entwurf nicht verschließt und in seiner Stellungnahme an der Verordnung des Reichs-arbeitsministeriums die von uns gleichzeitig gemachten Ver- besserungsvorschläge in vollem Umfange berücksichtigt. Wei-ter erachten wir es für erforderlich, von dort mit Nachdruck dafür einzutreten, daß die seit 1920 in Vorbereitung befind-liche Reichsbauarbeiter-schutzverordnung nun endlich einen In-halt erhält, mit dem tatsächlich die Eindämmung der Berufs-schädigungen im Pausen-gewerbe erreicht wird. Bei der großen Bedeutung, die der Verordnung künftig zukommen wird, halten wir es für nützlich, in einer gemeinsamen Besprechung mit den unterzeichneten Organisationen vorher einzelne Fra-gen noch näher zu erörtern. Einer entsprechenden Mitteilung sehen wir entgegen.

Die Lehrlingverhältnisse nach einer Erhebung des Reichs-bundes für das deutsche Malergewerbe.

II.

Es kann auch nicht schaden, wenn durch Anschauungs-material und durch die Bekanntgabe der Richtlinien für die Lehre in unserm Gewerbe die Knaben in den letzten Schul-jahrgängen etwas mehr mit unserm Gewerbe vertraut ge-macht werden. Natürlich muß das in objektiver Weise ge-schehen und nicht etwa, daß nur die Lichtseiten des Gewerbes hervorgehört werden. Es wäre recht unangenehm, wenn wir ipäterhin gezwungen wären, uns gegen das von den Meistern herausgegebene und veröffentlichte Material zu wenden. Auch wir stehen den Eignungs-prüfungen nicht ab-lehnend gegenüber, ohne uns zu verhehlen, daß diese neueste Wissenschaft vorläufig noch in den Kinderschuhen steckt und auch nicht völlig verhindern wird und kann, daß ungeeignete Kräfte in den Beruf kommen. Dazu ist der Mensch, be-sonders in den in Betracht kommenden Jahren, viel zu kom-pliziert, um seine körperliche, noch mehr seine geistige Ent-

wicklung vorausbestimmen zu können. Der Wunsch aller dem Gewerbe Angehörigen geht dahin, ihm möglichst wert-volle Kräfte zuzuführen; darunter versteht man besonders solche mit guter Schulbildung. Es besteht auch gar kein Zweifel, daß diese in der Regel im Beruf mehr und besse-res leisten, als zurückgebliebene Kinder. Aber ob es gut und angebracht ist, alle Schüler, die nicht aus der ersten Klasse entlassen sind, zurückzuweisen, wagen wir doch zu bezweifeln. Wir verweisen in dieser Beziehung auf den Artikel im „Maler-Zehrling“ Nr. 8 in diesem Jahre: „Vorsichtliche Arbeitgeber?“, in dem wir uns schon in der Frage äußerten. Wir haben darin bemerkt, daß es doch auch Arbeiten gibt, die keine allzu großen Anforderungen an die Intelligenz stellen und daß es weiter vorzuziehen ist, daß sich ein in der Schularbeit wenig bewährter Junge in einem tüchtigen Handwerker entwickelt. Nach Auskunft der Innungen stammen aus der Volksschule 202, Mittelschule 149 einer höheren Schule 49, 8. Klasse 79, 4. Klasse 28. Nach Auskunft der Schulen aus der Volksschule 267, Mittelschule 181, höheren Schule 79, 8. Klasse 210, 4. Klasse 41 Zehrlinge. Dazu kommen dann noch einige, die aus der 5. Klasse entlassen wurden oder die Hilfs-schulen usw. besuchten.

Danach sind also 90 % aller Malerlehrlinge Volksschüler die aber nicht immer eine 7- oder 8stufige Schule besucht haben; denn ein Drittel stammt vom Lande und ist in einer Landschule unterrichtet worden. Wichtig ist, daß wir uns da-gegen wehren müssen, daß unser Gewerbe als ein solches an-gesehen wird, in dem jeder noch vorwärtskommen kann, der auf Grund geistiger und körperlicher Mängel in andern Ber-fagen mißte. Diese leider recht stark verbreitete, aber darum nicht weniger irrtümliche Meinung ist zu bekämpfen.

Ob man die Behauptung aufstellen kann, daß Zehrlinge, soweit sie aus niederen sozialen Schichten, also von Ar-beitern, abstammen, keine günstigen Bedingungen für ihre Berufsentwicklung bieten, halten wir für recht fraglich. Das könnte doch nur insofern geschehen, als Meister-söhne vielleicht schon ein wenig Ahnung von den einfachsten Handgriffen des Berufes haben, was aber nicht immer zutrifft, oder daß Kinder von wohlhabenderen Eltern in der Lage sind, durch Kurse und den Besuch von Malerschulen der verschiedensten Art sich umfassendere Berufskenntnisse anzueignen. Daß der weitaus größte Teil der Zehrlinge nach Angaben der Innungen und Schulen von Arbeitern stammt, darin sehen wir keinen Mangel, weil sie ebenbürtig als die von andern Bevölkerungsschichten kommenden Zehrlinge in der Lage sein werden, sich die notwendigen Berufskenntnisse anzueignen. Uebrigens wird das auch bei andern Gewerben zutreffen, weil, wenn die Eltern sich schon etwas „besseres“ blicken, sie nur noch selten ihre Kinder ein Handwerk erlernen lassen. Auch Herr Friede bemerkt, daß die Zehrlinge, soweit sie von Meistern stammen, meistens Söhne von Kleinmeistern sind, wo bleiben also die Söhne der Inhaber größerer Betriebe? Sie werden wohl nur selten Maler. Gewiß sind auch wir der Meinung, daß eine sachlich beste Ausbildung erfolgen muß, aber es ist ein Irrtum, zu glauben, daß damit die prakti-schen Kleinmeister schon allein aus der Welt zu schaffen wären. Gar zu viel spielen doch hier auch die wirtschaft-lichen und finanziellen Verhältnisse hinein. Niemand wird abstreiten können, daß es sehr tüchtige Gehilfen gibt, die schon in der Lage wären, ein Geschäft sach- und sachgemäß zu be-treiben, aber leider auf Grund ihrer schlechten Finanz-verhältnisse sich kein Geschäft erwerben können. Dagegen gibt es aber Meister, die recht wenig tief in die Geheimnisse unseres Berufes eingedrungen sind — in einzelnen Fällen sind sie überhaupt keine gelehrten Maler — aber ihr viel-leicht gut entwickeltes Geschäftstalent und ihr Selbstver-trauen der ihnen die Beschäftigung tüchtiger Gehilfen gestat-tet, haben ihnen die Möglichkeit, ein gutgehendes Geschäft zu betreiben.

Bei der Frage der bestmöglichen Ausbildung spielt natürlich die Zusammenarbeit von Lehrmeister und Schüle eine große Rolle. Erhält der Zehrling im Betriebe vor-wiegend, oft ausschließlich, nur praktische Anleitung, so ist die Schule dazu den ergänzenden theoretischen Unterricht vermitteln. Wenn der allgemeine Lehrplan für das Maler-gewerbe, dessen Aufstellung auch die Lehrer zugestimmt haben, zu verbindlicher, planmäßiger Zusammenarbeit zwischen Meister und Schule führt, so ist das zu begrüßen. Nach der Erhebung ist die Zusammenarbeit bis jetzt nicht gerad-gut; nach Auskunft der Innungen von 99 nur in 75 Fällen

Internationalität und Ethik.

Die freie Gewerkschaftsbewegung bekennet sich zum internationalen Gedanken. Sie erstrebt Menschen-recht und Menschenwürde. Darum muß sie sich erstrecken auf alles, was Mensch ist. Wenn sie auch in den ver-schiedenen Ländern natürlich besondere Zusammenschlüsse des schaffenden Volkes hat, so sind diese Zusammenschlüsse nur organisatorische Kampfesformen. Der gewerkschaftliche Gedanke will deshalb nicht das Arbeitsrecht nur des Deut-schen hier oder nur des Franzosen dort, sondern er kennt, jenseits der gewiß vorhandenen und berechtigten Eigenart jedes Volkes, als Arbeitsrecht nur ein Recht des Menschen. Ob er diesseits oder jenseits der Grenzpfähle seine Heimat und seine Stätte der Arbeit hat: er ist Mensch, wo er auch wohnt und schafft. Ein Recht haben alle Schaffenden der ganzen Welt, das Recht des Menschen. Und darum sozial, neben der organisatorisch-praktischen Notwendigkeit, allem schon die sittliche Idee des gemeinsamen Menschen-rechts zu einem Kampfe, der keine Grenzen kennt. Der-fürdernde Menschenheitsgedanke ist seinem ganzen Wesen nach unzerstörbar und ewig: Du bist Mensch, und darum bist du Kampfgenosse um Menschenrecht.

Damit liegt in der Internationalität des Kampfgedan-kes eine tiefe Ethik, die die sittliche Auffassung eines selbst-gefalligen und düsteren Rationalismus weit überragt. In einer ethischen Vertiefung gehört ein Gefühl, das weiter als die zur engen Landesgrenze dringt, und die Geschichte der Ethik in ein klarer und bezeichnender Beweis dafür, daß eine Erweiterung der Grenzen geradezu die Vor-aussetzung zu einer Erweiterung des sitt-lichen Gefühls gewesen ist.

Wir beschäftigen uns so oft mit den griechischen Philo-sophen, und in den Schulen macht man sie mit ihren Lehren

bekannt. Und doch, wie wenig ethisch war die ganze Ethik dieser griechischen Philosophen, weil sie eine Ethik eines ganz bestimmten kleinen Bezirks gewesen ist. Die griechischen Philosophen dachten nicht über ihre kleine Stadtrepublik, wie Athen, hinaus. Sie konnten nicht über ihre Stadtrepublik hinausdenken. Sie wurzelten wirtschaftlich in einem engen, ganz beschränkten Bezirke und waren darum auch nicht imstande, geistig ihren Blick schweifen zu lassen über ein größeres Feld der ethischen Erfassung. Selbst Plato und Aristoteles, die beiden größten und bekanntesten der griechischen philosophischen Denker, konnten ihr Kultur-ideal nicht weit dehnen. Nicht einmal ein Volk konnte das Ideal dieser Denker erfassen. Sie kannten nur eine Ver-vollkommnung innerhalb ihrer städtischen Republik. Eine Erweiterung der Grenzen war ihnen versagt. Es war ein primitiv-ethischer Anfang, der als solcher heute auch von denen erkannt wird, die selbst noch nicht über Grenzen, wenn auch über Volksgrenzen, hinauskönnen.

Das Menschliche hielt erst während der römischen Kai-serzeit seinen Einzug in die antike Ethik. Und warum gerade dann? Weil die wirtschaftlich-politischen Verhältnisse eine Erweiterung der Grenzen gebracht hatten. Bereits als Aristoteles seine Philosophie erdachte, begannen sich die politischen Grenzen zu weiten. Alexander der Große schuf sein Weltreich. Auch Rom wuchs über sich hinaus, und als das römische Weltreich gekommen, da hatte diese Erweiterung des politischen und wirtschaftlichen Blicks auch eine Erweiterung der Ethik gebracht. Da hielt das Menschliche seinen Einzug in die Ethik. Dadurch, daß der Mensch lernte, über enge Grenzen hinauszuschauen, dadurch lernte er auch, über Grenzen hinaus zu fühlen. Die Internatio-nalität, die den gewerkschaftlichen Gedanken erfüllt, ist darum der Boden eines tiefen, unspannenden ethischen Ge-fühls. Je weiter die Grenzen gezogen wurden, um so mehr

wuchs die Ethik in die Tiefe, und nur ein Gefühl, das a ll Grenzen bricht, hat tiefsten und letzten ethischen Charakter. Nur aus der Internationalität wird große Ethik. Nur an der Internationalität erhält auch das nationale Ge-fühl einen reinen und edlen ethischen Inhalt.

Weil das menschliche Gefühl so mit der Erweiterung der Grenzen entstand und sich entwickelte, so wurde auch auf diesem parallel mit den Grenzen wachsenden menschliche Gefühl das soziale Empfinden. Die griechischen Philo-sophen unterschieden noch kritlos zwischen Freien und Sk-laven. Für die ist der Sklave eine selbstverständliche No-wendigkeit. Weil Grenzen sie binden, fehlt ihnen das Men-schliche, und darum gibt es für sie den Unterschied zwischen Freien und Sklaven wie zwischen Mensch und Ware. Ein Entwicklung ihrer Stadtrepublik kommt für den arbeitende Menschen, der damals eben Sklave war, nicht in Betracht.

Erst mit der Entstehung des menschlichen Gefühls mit Erweiterung der Grenzen entstand in der römischen Philo-sophie auch das soziale Empfinden. Die römischen Philo-sophen standen dem sozialen Leben mit ihrem menschliche Fühlen kritischer gegenüber. Seneca spricht von der „Macht des Rechts und der Billigkeit“, nach der „auch die Gefan-genen und Erlauten (Sklaven) schonend zu behandeln“ sind. Und es zeugt von einem hohen Grade sozial-menschliche Gefühls, das wirtschaftliche Klassengrenzen und soziale Klassenunterschiede als unsittlich verwirft, wenn er sagt: „Rein Mensch ist edler als der andere, es sei denn, daß je geistiges Wesen besser beschaffen und zu edlerem Wissen-fähiger wäre“. In gleicher Art läßt Marc Aurel sein soziales Ethik ausklingen in das Wort: „Liebe das Mensch-geschlecht!“

Welch eine Ethik trägt damit der internationale Ge-danke in sich! Je weiter der Mensch die Erde umspannt, um so tiefer fühlt er mit dem Menschen. Erst wenn die W

n andern 24 Fällen schlecht. Nach Angabe der Schu-

ein gutes Verhältnis in 88 Fällen, in 14 ein schlechtes. Lehrer beurteilen also das Verhältnis im allgemeinen besser als die Meister.

Auch Herr Brinde hält es für notwendig, darauf hinweisen, wie sehr die Durchführung des Lehrplanes an der Seite der außerordentlich großen Verschiedenartigkeit der Betriebe und der Schulen auf Schwierigkeiten stößt.

Man, daß in manchen Landschulen keine eigentlichen Fachlehrer zur Verfügung stehen, die Materiallehrlinge beibringen aus andern Gewerben zusammen unterrichten müssen, in Einzelfällen auch der Unterricht im Winter erteilt wird und dieser nach Art des Unterrichtes außerordentlich unterschiedlich ist — in Einzel-

wird zum Beispiel auch Religionsunterricht erteilt — zeigt sich auch hier wieder, wie dringend notwendig eine

ist. Auf alle Fälle müßte man für einen gleichmäßigen Unterricht im Sommer und Winter sorgen, weil

Wochenstunden im Betrieb und in der Schule aufs engste miteinander verbunden sein sollten.

Über auch rein zahlenmäßig sind große Unterschiede Schulzeiten, auf deren Verschiedenheit wir hier aber

günstigen Gründen nicht näher eingehen können. Sie

ist bei dem ganzjährigen, gleichmäßigen Unterricht

von 6 und 10 Stunden, bei verschiedenem Sommer- und Winterunterricht zwischen 8 und 9 Stunden, im Winter und

Nurwinterunterricht zwischen 5 1/2 und 21 Stunden.

hier eine gewisse Angleichung und Normalisierung ist, ist das sicher vorteilhaft. Unter 8 Stunden wöchent-

liche von keiner Schule unterrichtet werden.

fast unglaublich erscheint es uns, wenn die Frage nach

Vorhandensein eines Lehrplanes nur in 84 Fällen mit

84 Fällen aber mit Nein beantwortet wird. Es läßt

sich bilden, wenn in so vielen Schulen noch nicht einmal

Elementarstufe für eine planmäßige Arbeit vorhanden ist.

Auch die Versorgung mit Lehrmitteln läßt im all-

gemein noch viel zu wünschen übrig. Hier sind es 85 Fälle

insgesamt 110, die von schlechten Verhältnissen auf

in Gebiete melden. Bessere sind vorhanden in 67,

vorhanden in 40 Fällen. Die Zahl der Schulen mit

unbilligen Verhältnissen ist also noch recht groß. Ein Teil

Schulen hat Sonderkurse eingerichtet. Der Besuch durch

Lehrlinge ist in der Hälfte der Fälle gut, die andern

in, daß er schlecht ist.

Von den Mängeln der Schulen, die die Innungen er-

zelen, wollen wir folgende hervorheben: Volksschullehrer

Berufslehrer, keine Zwischenprüfung, kein Lehrlings-

huf, kein Zeichengerät, Lehrlingsausbeutung, Religion

hauptsächlich, Unterricht nach der Arbeitszeit, Meister ohne

Kenntnisse, schlechte Lehrer.

Hunger.

Das Gespenst der Arbeitslosigkeit liegt wieder erdend über dem arbeitenden Volke. Gesunde Kraft liegt Menschen, die zum Schaffen geboren, müssen untätig. Der Mensch ist so rechtlos, daß er nicht einmal ein auf Arbeit hat und daß er damit verpflichtet ist, zu ern.

Nicht nur in dieser Zeit. Immer wieder. Immer gibt es Krisen, in denen sich der Widerstand der menschlichen Wirtschaft so besonders deutlich offenbart. Wesen des Kapitalismus gehört der Hunger.

Und dann gibt es noch Menschen, die all diesem teil-

Selbe verraten wird, ob man geneigt ist, der neueren Ansicht über das Lehrverhältnis in der Praxis zu entsprechen. Wir hoffen aber, daß auch hier die Zeit für uns arbeitet und der Widerstand der Innungen gebrochen werden kann.

Ladierer

Stuttgart. In den Karosseriebetrieben Auer, Baur & Neuter steht die gesamte Arbeiterschaft in einem Abwehrkampf, der sich gegen die beabsichtigten Lohnkürzungen richtet. Die Firma Baur hatte durch Anschlag am Brett kurzerhand eine Bekanntmachung erlassen, mit der sie den Verhandlungsweg abschneidet. Diese hatte folgenden Wortlaut:

Nachdem heute nachmittag seitens der ganzen Belegschaft schriftlich mitgeteilt wurde, daß der (von der Firma diktierte) neue Lohn ab 20. Dezember 1925 abgelehnt werde und das Ergebnis der Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß abgewartet würde, gebe ich hiermit bekannt, daß alle diejenigen Arbeiter, die am 20. Dezember arbeiten wollen, zu dem jeweils mitgeteilten Lohn arbeiten können. Alle weiteren Ansprüche werden abgelehnt und von mir nicht bezahlt. Vielmehr unterwirft sich jeder Arbeiter, der am 20. Dezember 1925 die Arbeit aufnimmt, ausdrücklich dem ihm gemachten Lohnangebot. Diejenigen Arbeiter, die am 20. Dezember 1925 zum neuen Lohn die Arbeit nicht aufnehmen, gelten als entlassen und werden denjenigen die Papiere raschmöglichst zugestellt.

Auf irgend einen Vorbehalt der Belegschaft kann ich nicht eingehen.

Stuttgart-Berg, den 28. Dezember 1925. gez. Karl Baur.

Daß sich die Arbeiterschaft einmütig gegen ein derartiges Vorgehen wandte und reslos am folgenden Tage diesem Betrieb fernblieb, war eine Selbstverständlichkeit. Ähnlich diktierte die Firma Auer ihrer Belegschaft am 4. Januar, daß ab 20. Dezember 1925 die vor dem 7. August 1925 gültigen Löhne in Kraft treten (die Firma Auer hatte ihren Betrieb über die Feiertage geschlossen). Es blieb noch die Firma Neuter & Co. übrig, die sich jedoch mit den beiden genannten Betrieben solidarisch erklärte, so daß auch dort die Einstellung der Arbeit erfolgte. Die Belegschaften der drei Betriebe, die schon mehrfach zusammen im Kampfe standen, hatte bei Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß sich bereit erklärt, mit den Betriebsleitungen in eine Nachprüfung der Verhältnisse einzutreten. Da dieser Vorschlag keine Berücksichtigung fand, blieb nichts anderes übrig, als den Kampf auf der ganzen Linie aufzunehmen.

Gewerkschaftliches

Verbandsstages. Der Buchdruckerverband hält seinen 18. ordentlichen Verbandstag vom 20. bis 26. Juni 1926 in Berlin ab. — Der Dachdeckerverband beruft seinen 15. ordentlichen Verbandstag vom 9. bis 12. Mai 1926 nach Friedrichsroda i. Th. im Ferien- und Erholungsheim ein. Außer den geschäftlichen und inneren Verbandssachen sieht die Tagesordnung eine Reihe wichtiger Punkte vor, so unter anderem: „Die allgemeine Wirtschaftslage“; „Reserverent Professor Dr. Mölling“; „Die wirtschaftliche Lage im Dachdeckerberuf“; „Der Industrieverbandsgehalt“; „Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Verufe“; „Der Bauarbeiter-schuß im Reich“; „Stellungnahme zum Unterstützungswesen“. — Der Verband der Sattler, Tapezierer und Portefeuviller hält seinen nächsten Verbandstag am 12. April 1926 und folgende Tage in Hamburg ab.

Der Nachwuchs in den Gewerkschaften. Bei der Besprechung der Aufgaben der inneren Organisationsarbeit weist der „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker“ in seiner Nummer 2 unter anderem auch auf das wichtige Gebiet von der Pflege der beruflichen Fortbildung und das kollegiale Zusammengehörigkeitsgefühl hin, dabei hervorhebend, daß unter Verbandskollegen bei allen Meinungsverschiedenheiten niemals der Boden klärend und einander Sachlichkeit verlassen werden sollte, auch um unferes gewerblichen Nachwuchses willen. „Jugendliche sind

sein. Es ist ja nicht viel, das der Arbeitslose bekommt. Es reicht beim besten Willen nicht zum Leben. Aber die Form ist erfüllt, und damit ist der Kapitalismus gerettet.

Mühte bei diesen Pharisäern nicht endlich einmal das menschliche Gefühl aufzubrechen angesichts dieser steigenden Not? Mühte es sich nicht aufzäumen gegen die wirtschaftliche Ordnung, die solche Unmenschlichkeit zuläßt? Aber ihre behagliche Zufriedenheit reizt sie weit hinaus aus dem Menschlichen, ja weit hinaus aus jedweden warmen, lebendigen Gefühl, das selbst in der Tierwelt in solch bewunderungswürdiger Tiefe vorhanden ist.

Wenn eine Ameise einer hungrigen Ameise des feindlichen Baues die Nahrung verweigert, dann wird sie von den eigenen Genossen getötet. Sie wird von ihren eigenen Genossen getötet, weil sie den Feind hungern ließ!

Aber Menschen lassen Menschen, lassen Volksgenossen hungern, ohne auch nur eine Spur von menschlichem Mitgefühl, ohne auch nur eine Spur eines Willens zur Befreiung des Leibes, das diese wirtschaftliche Ordnung von heute für die Welt bedeutet.

So tief ließ diese auf die niedrigste Selbstsucht eingestellte Wirtschaft den Menschen sinken! Er ist so stolz und so scheinhellig und so eingebildet — und so roh.

Ein schlimmes Unglück als der Tod der liebsten Menschen ist — die Not! Sie läßt nicht sterben und nicht leben, sie streift des Lebens Blüte ab; streift, was uns Liebliches gegeben, vom Herzen und Gemüte ab.

Friedrich Bodenstedt.

Werdende. Das Beste, was wir ihnen tun können, ist, den Jungen begreiflich zu machen, daß unsere Bewegung insgeheim ihrer geistigen Einstellung und ihrer Arbeit ihnen am besten dazu verhilft, ganze Menschen zu werden. Wenn die Jugend heute selbstbewußter auftritt, als früher dies der Fall war, so ist das vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus begrüßenswert. Wir müssen es nur verstehen, der Jugend die Mitarbeit im Organisationsleben durch unser Vorbild zu etwas Wegehenswerten zu machen. An dem Heranwachsen einer im gewerkschaftlichen Ideenzentrum erzeugenen Jugend sollte jeder Verbandskollege lebhaftes Interesse bekunden. Vieles von dem, was in der Zukunft noch von unserer Organisation geleistet werden muß, ist undenkbar ohne begeisterte Hingabe der Mitglieder, alter wie junger, ohne die Kraft der gewerkschaftlichen Ueberzeugung, die Zweifel und Müdigkeit bezwingt. Fort deshalb mit Kleinmut und Teilnahmslosigkeit, in Reich und Glibd gestellt zum Alltagskampf für das Ganze!

„Jugend-Führer“, Mitteilungen für die Leiter der Jugendabteilungen in den Gewerkschaften. Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes gibt vom 1. Januar 1926 unter obigem Titel ein Mitteilungsblatt heraus, von dem jedoch die erste Nummer erschienen ist. Der Inhalt zeigt, daß nicht nur die Veranstaltungen für die Jugend und deren Ausbau behandelt werden sollen, sondern auch die großen Gebiete der Berufsausbildung, Berufsberatung, Berufsschule, Jugendfürsorge, Jugendgerichtshilfe usw. Daher wird das neue Organ nicht nur bei den direkt als Jugendleiter tätigen Kollegen Interesse finden; es wird ebenso sehr für alle übrigen Gewerkschafter von Wert sein, die bei Tarifverhandlungen, in Berufs- und Arbeitsämtern, in Gemeindevertretungen und Deputationen sehr häufig in die Lage kommen, über Fragen, die die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter besonders angehen, mit zu entscheiden. Neben der Wiedergabe von wichtigen Mitteilungen und von Anregungen für die Praxis soll aber auch das Grundsätzliche, das bei der gesamten Tätigkeit für die Jugend zu beachten ist, nicht übergegangen werden. Eine bereits im ersten Heft enthaltene Betrachtung über die „Kräfte der Jugend“ sowie die Ankündigung, daß Artikel über Aufgaben der Bildungsarbeit, Psychologie der Jugend und anderes erscheinen werden, deutet an, daß auch der Verhandlung des Problematischen Raum gewidmet sein wird.

Sozialpolitisches

Einen Entwurf für ein neues preussisches Städtebaugesetz hat jetzt das preussische Wohlfahrtsministerium aufgestellt. Durch ein solches Gesetz soll die Vergrößerung der Städte mehr als bisher in Einklang mit den hygienischen und ästhetischen Forderungen gebracht werden. Der Entwurf sieht daher zunächst vor, daß in stark wachsenden Gemeinden Flächenaufteilungspläne aufgestellt werden, durch die die Verwendung der die Stadt umschließenden Flächen als Industrieflächen, Verkehrsflächen, als Parkanlagen, Sportplätze, Kleingartenland, landwirtschaftliches Nutzland usw. festgelegt wird. Außerdem soll die Bebauung der für Wohnzwecke bestimmten Gebiete wie bisher durch Bebauungspläne geregelt werden. Fluchtlinien, die bisher nur für den Verkehr in Gestalt von zusammenhängenden Straßenzügen geschaffen worden waren, sollen jetzt auch für Park- und Gartenanlagen, für Spiel- und Sportplätze usw. errichtet werden können. Das dazu nötige Gelände kann enteignet werden. Die Aufteilung des Geländes zwischen verschiedenen Gemeinden soll entweder durch von den beteiligten Gemeindebehörden zu billigen Flächenaufteilungs- und Bebauungspläne geregelt werden oder die Aufteilung des Geländes erfolgt für verschiedene Gemeinden durch den Landkreis. Alle diese in dem Entwurf vorgesehene Maßnahmen sind dringend zu wünschen. Aber von durchgreifendem Erfolg können sie nicht sein, denn eine in diesem Sinne geleitete städtische Bodenpolitik hat nur dann freie Hand, wenn es möglich ist, den Boden der Stadterweiterungsgebiete in öffentlichen Besitz überzuführen.

Vorschläge zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit haben unsere österreichischen gewerkschaftlichen Spitzenverbände in einer Denkschrift bekanntgegeben. In bezug auf die allgemeine Wirtschaftspolitik wird zur Hebung des Exports die Abschließung von Handelsverträgen bzw. deren Revision gefordert. Durch Kreditgewährung an die heimische Landwirtschaft soll deren Kaufkraft gestärkt werden. Auch durch Inangriffnahme öffentlicher Arbeiten soll der Industrie mehr Beschäftigung verschafft werden. Die Senkung des Zinsfußes und eine Konzentration der Banken wird empfohlen. Vor allem wichtig ist aber der Vorschlag, die Arbeitslosenfürsorge zu einer produktiven Ausgabe in der Weise umzugestalten, daß die Mittel der produktiven Erwerbslosenfürsorge nicht nur zur Durchführung öffentlicher Arbeiten verwendet werden, sondern auch der Privatindustrie zugute kommen, so nämlich, daß dem Unternehmer bei Mehrreinstellung von Arbeitskräften eine Beschäftigungssprämie in Höhe von drei Vierteln des Arbeitslosenunterstützungssatzes für jeden neuangestellten Arbeiter gewährt wird. Durch eine solche Subventionierung, die in England schon einmal von Sir Alfred Mond vorgeschlagen wurde, und auch in Deutschland schon mehrfach diskutiert wurde, sollen die Produktionskosten gesenkt und die Preise erniedrigt und somit eine größere Absatzmöglichkeit geschaffen werden. Eine solche Produktionsverbilligung ermöglicht eher eine Exportsteigerung als ein Schutzollensystem und vermeidet dessen Nachteil der Steigerung des inländischen Preisniveaus. Nur zur Abwehr von Schleuderexporten, durch die sich ausländische Konzerne die Hochzölle ihres Landes zunutze machen, und bei wenigen Waren soll Oesterreich seinerseits seine Zölle bis zu 150 % des gegenwärtigen Zollfußes steigern, nur unter der Bedingung aber, daß gleichzeitig eine starke staatliche Kontrolle der Kartelle eingeführt werde, damit diese keinen Mißbrauch mit den Zöllen treiben. Der Aufwand für die Arbeitslosenfürsorge soll durch stärkere Veranziehung des Bundes gedeckt werden. Ferner wird in der Denkschrift die Wiedereinstellung des Mieterschutzes gefordert. Durch Hebung der öffentlichen Vantätigkeit, durch Begünsti-

Welch wunderbare Einrichtung ist doch die Arbeitslosen-

